

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

28. Sitzung vom 08.12.2021

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 217-2021 Personalangelegenheit

Der Stadtrat bestellt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 5 Eigenbetriebsgesetz und auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister

Herrn Michael Radmacher

mit Wirkung spätestens zum 01.04.2022 für die Dauer von fünf Jahren zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen".

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:
erledigt

Öffentlicher Teil

Beschluss 228-2021 Konsequenzen aus der erneuten Staubbelastung durch massive Erosion in Thalheim

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende Maßnahmen als Konsequenz der erneuten massiven Staubbelastung infolge einer gigantischen Erosion:

1. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, mit der entsprechenden Agrargenossenschaft in Kontakt zu treten und folgende Botschaft als Bekundung des Stadtrates zu übermitteln: Es wird darum gebeten, zukünftig darauf zu achten, dass Bodenbearbeitungen auf den Ackerflächen zwischen K2055, K2056 und der BAB9 sowie südlich der K2055 nicht unmittelbar vor (und während) angekündigter Sturmereignisse durchgeführt werden, um großflächige Erosionen und massive Staubbelastungen zu vermeiden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat und dem Wirtschafts- und Umweltausschuss im 1. Quartal 2022 zu berichten, wie es dazu kommen konnte, dass die angelegte Ersatzpflanzung als Schutzstreifen für Thalheim, südlich der K2055 zwischen Rödgen und Thalheim, vollkommen verwahrlost ist und damit die Festsetzungen des B-Planes "Sonnenallee Mitte" hinsichtlich der Ausgleichs- und Kompensationsziele nicht umgesetzt sind.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat und dem Wirtschafts- und Umweltausschuss im 1. Quartal 2022 konkrete Maßnahmen und Möglichkeiten darzulegen, um die Bepflanzung entsprechend der geltenden Satzung für den B-Plan "Sonnenallee-Mitte" sicherzustellen.

4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Planung des sogenannten Grüngürtels im Zuge der B-Planverfahren "Sonnenallee-West" einheitlich und fortlaufend so anzulegen, dass die Wohnbebauung besser vor Erosion geschützt wird. Insbesondere ist sicherzustellen, dass im Zuge der genannten B-Planverfahren rechtlich verbindlich festgelegt wird, wer zukünftig die neu anzulegenden Grünstreifen pflegt. Dazu sind Förderungs- und Sicherungsverträge entsprechend BauGB zu schließen, um den notwendigen ordnungsgemäßen Erhalt von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dauerhaft sicherzustellen.

5. Prüfauftrag an den OB, hinsichtlich einer anteiligen Finanzierung von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen in Thalheim, mit der LSBB Kontakt aufzunehmen.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel

Realisierung:

in Bearbeitung, Arbeitsgruppensitzung hat am 26.01.2022 stattgefunden

Beschluss 222-2021

Erarbeitung eines Konzeptes zur kurzfristigen und langfristigen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen auf dem Friedhof Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für den Friedhof Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Konzept zur landschaftlichen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen zu entwickeln und dem Ortschaftsrat Holzweißig und dem Stadtrat zum Beschluss bis Ende Juni 2022 vorzulegen.

Ziel der Konzeption soll es schon jetzt sein, kurz- und langfristig in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Holzweißig diese Flächen so zu gestalten, dass sie

1. kurzfristig nach Aufgabe der Grabflächen durch den Nutzungsberechtigten nicht zu ungepflegtem Ödland werden,
2. bis zur endgültigen Schließung der Flächen im Jahr 2042 bereits so gestaltet sind, dass eine zukünftige Nutzung (z. B. als bereits entwickelter Park) möglich ist,
3. nach Entwidmung der Friedhofsfläche Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung (z. B. Spielplätze) bieten.

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:

Wird als Grundlage für konzeptionelle Aufbereitung (Gestaltungsvorschlag) angewendet.

Beschluss 233-2021

Beschluss einer Übertragbarkeit der Mittel für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2022 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine Übertragbarkeit der Mittel in Höhe von 120.000 € für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2022 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:

Arbeitsgrundlage für die erneute Ausschreibung der Leistungen - wird angewendet!

Beschluss 206-2021

Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2022 einen direkten Zuschuss i. H. v. max. 33.500 € an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den BSV 90 zu gewähren. Diese Summe dient dem Ausgleich einer durch den BSV 90 nicht zu deckenden anteiligen Kostenbeteiligung und soll somit einen Vermögensverzehr in der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vermeiden.

Herr Joachim Teichmann, Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Realisierung:

erledigt

Beschluss 224-2021

Verwendung der Spendenmittel im Zusammenhang mit dem Juli-Hochwasser 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der bis zum Tag der Überweisung auf das eigens dafür eingerichtete Spendenkonto eingegangenen Spendenmittel an das Jugendbüro Altenahr über die Verbandsgemeinde Altenahr, Schulstraße 3, 53505 Altenahr.

Herr Eiko Hentschke, Amt für Haushalt/Finanzen

Realisierung:

Am 22.12.2021 erfolgte die Überweisung der Spendensumme in Höhe von 20.350,00 EUR an den Spendenempfänger entsprechend der Beschlussfassung.

Beschluss 229-2021
Hebesatzsatzung 2022

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2022.

Frau Michaela Ronneberg, SB Steuern

Realisierung:
erledigt

Beschluss 175-2021
Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Ergebnis- und Finanzplan
- Teilpläne (produktbezogen)
- Stellenplan

Frau Kornelia Götze, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:
erledigt

Beschluss 174-2021
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 31.12.2020 fest.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 16.575,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Jahr 2020.

Frau Kornelia Götze, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:
erledigt

Beschluss 163-2021

3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012.

Frau Carola Reinsch, SB Verkehr

Realisierung:
in Umsetzung.

Beschluss 225-2021

2. Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V.

Der Stadtrat beschließt den 2. Änderungsvertrag zum Vertrag zum Einfangen und Transport sowie zur Unterbringung, veterinärmedizinischen Versorgung und Betreuung von Fundtieren sowie zu den Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemeinde Bobbau vom 01.08.2008, zuletzt geändert durch den Änderungsvertrag vom 28.04./29.04.2015.

Herr Rolf Hülßner, Ordnungsamt

Realisierung:
erledigt

Beschluss 068-2021

Gewässerumlagesatzung 2021

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ für das Jahr 2021 (Gewässerumlagesatzung 2021).

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:
Arbeitsgrundlage für die Veranlagung und Bescheidung des Satzungsjahres 2021. Realisierung für das III./IV. Quartal 2022 vorgesehen (nach Doppelveranlagung 2019/2020, vorgesehen für das I./II. Quartal 2022).

Beschluss 196-2021

2. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung der 1. Fortschreibung als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes wie folgt fortzuschreiben:

1. Für die Ortschaft Rödgen/Zschepkau ist die Ziffer III. 3.6. Nummer 26 wie folgt zu ändern:

Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen.

2. Für die Ortschaft Thalheim ist die Ziffer III. 3.7. nach Nummer 32 wie folgt zu ergänzen:

Thalheim, Bolzplatz

3. Die Übersicht und Listung der Spielanlagen ist entsprechend zu aktualisieren, die Anlage IV. 2. zu ergänzen und dabei beide Spielanlagen (Bolzplätze) blau für Neuanlage/Neubau mit Ergänzung des Jahres 2022 für Nummer 1 des Antragsinhaltes und des Jahres 2023 für Nummer 2 des Antragsinhaltes aufzunehmen.

Die genannten Änderungen werden als 2. Fortschreibung in das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingearbeitet.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:
erledigt

Beschluss 195-2021

3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Herr Thomas Guffler, SB Hoch-/Tiefbau

Realisierung:
erledigt

Beschluss 106-2021

Bebauungsplan 03-2019btf, Ortsteil Stadt Bitterfeld; Abwägung Vorentwurf und Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. den Entwurf des Bebauungsplanes 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom 01.11.2021 zu billigen;
4. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Die Auslegung und TÖB-Beteiligung erfolgt vom 31.01.22 bis 02.03.22. Das beauftragte Büro bereitet derzeit die TÖB-Beteiligung vor. Es ist möglich, dass diese vor dem 31.01.22 beginnt.

Beschluss 204-2021

Verlängerung Durchführungszeitraum für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Wolfen-Thalheim"

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Wolfen-Thalheim“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel

Realisierung:

Verlängerung des Sanierungsgebietes vollzogen; Umsetzung der beabsichtigten Investitionsmaßnahme mit Ausgleichsbeträgen in 2022 möglich.

Beschluss 215-2021

Bebauungsplan 08-2021wo "Sondergebiet Ferienunterkünfte am Rosengarten" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 08-2021wo „Sondergebiet Ferienunterkünfte am Rosengarten“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ferienunterkünften geschaffen werden.

2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

es erfolgt die Erarbeitung eines Vorentwurfes des Bebauungsplanes

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 220-2021

Vergabe von Herstellung, Druck und Verteilung des Amtsblattes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe des Auftrages für die Herstellung, den Druck und die Verteilung des „Bitterfeld-Wolfener Amtsblattes“ an die Firma Linus Wittich Medien KG (Beginn: 01.01.2022, Ende 31.12.2024, mit einer zweimaligen Option zur Verlängerung für ein Jahr).

Herr Detmar Oppenkowski, Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Realisierung:

Erledigt

Beschluss 214-2021

Bestellung Wirtschaftsprüfer

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, aus 06846 Dessau-Roßlau, Puschkinallee 19 zur

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.

Frau Kornelia Götze, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:
erledigt

Beschluss 223-2021

Kauf eines MLF

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Auftragsvergabe zum Kauf eines Mittleren Löschfahrzeugs an die Feuerwehrtechnik Berlin, Tabbertstraße 12 A in 12459 Berlin für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Angebot vom 27.10.2021.

Herr Dirk-Rene Trampenau, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:
Fahrzeug wurde am 22.01.2022 in Berlin abgeholt und steht dann der Ortsfeuerwehr Holzweißig zur Verfügung.